

**Hinweise zum Ausfüllen der Maßnahmetabelle:**

Die Maßnahmetabelle soll im Zusammenhang mit der zugehörigen Karte die Gesamtheit der geplanten Maßnahmen abbilden, sodass eine vollständige Umsetzung der Planung auch ohne Nutzung des Berichtsteils des MMP ermöglicht wird. Diskrepanzen zwischen Maßnahmeempfehlungen im Berichtsteil und in der Maßnahmetabelle dürfen nicht auftreten

Behandlungsgrundsätze für Arten/LRT sowie (teil-)gebietsübergreifende Maßnahmen sollen in dieser Tabelle den flächenspezifischen Maßnahmen vorangestellt werden oder als eigenes Tabellenblatt erscheinen

**Behandlungsgrundsätze für Arten/LRT**

Ziel-LRT/ Ziel-Art	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
nur die Arten/LRT (ggf. mehrere), für die die Maßnahme festgelegt wurde	alle Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, die grundsätzlich, d. h. bis auf atypische Einzelfälle, bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen, Behandlungsgrundsätze müssen sich als Erfordernis unmittelbar aus Ausführungen in den Kap. 4.1.2/ 4.2.2 und 6.1/ 6.2 des Managementplans ableiten lassen, sie stellen grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen EHZ dar, die über Behandlungsgrundsätze formulierten Nutzungshinweise orientieren sich generell am Zielzustand B gemäß dem Kartierschlüssel des jeweiligen Schutzgutes, die Behandlungsgrundsätze können ggf. auch für Teilgebiete eines FFH-Gebiets gelten

**Gebietsbezogene Maßnahmen**

Ziel-LRT/ Ziel-Art	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme
nur LRT/Art (ggf. mehrere), für die die Maßnahme festgelegt wurde	sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren Vorkommensflächen, keine spezifische Flächenzuordnung	Erhaltungs-, Entwicklungsmaßnahme, sonstige Maßnahme

sonstige Maßnahmen sind ebenso wie Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in der Maßnahmetabelle aufzuführen.

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahme	LRT-/Biotop-ID (entspricht Bezugsfläche BIO-LRT)	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturwissenschaftliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
Eine Maßnahmefläche kann einzelne oder mehrere LRT/ Biotope umfassen oder eine Teilfläche eines LRT/ Biotops/ Habitats sein bzw. zur Vermeidung von Randeinflüssen über LRT-Flächen hinausgehen, bei Maßnahmen, die sinnvollerweise über mehrere LRT-Bestände oder/ und Biotope hinweg durchzuführen sind, ist eine Zusammenfassung in eine Maßnahmefläche möglich (z. B. naturgegebene Nutzungseinheiten); <b>Abgrenzungskriterium ist die fachliche Notwendigkeit einer gemeinsamen Maßnahmekombination.</b> Maßnahmen auf gleicher Fläche, die jeweils von anderen Adressaten umzusetzen sind, dürfen nicht unter einer Maßnahmennummer kombiniert werden, d. h. es ist eine neue Zeile anzulegen. Varianten von Maßnahmen sind durch Buchstaben zu kennzeichnen. Jede Variante ist in einer neuen Zeile einzutragen. <b>Codierung der Maßnahme zusammengesetzt aus: "001" oder "0001" als fortlaufende Nummerierung der Maßnahmefläche + "01" fortlaufend für Maßnahme + "-a" als Buchstabe für Varianten</b>	Bezugsfläche aus BioLRT, ggf. auch anteilig oder mehrere	LRT, Habitate, Biotope, Arten (ggf. auch anteilig oder mehrere)-Definition: alle auf der Maßnahmefläche vorkommenden Schutzgüter nach FFH/VVS-RL, (gesetzl. geschützte) Biotope, sonstige wertgebende Arten, Landschaftselemente ###	xx,xx	nur die Arten und LRT (ggf. mehrere), für die die Maßnahme festgelegt wird (wenn Schutzgüter einander widersprechende Maßnahmen erfordern, Priorisierung der Schutzgüter notwendig mit bedarfsweiser Begründung)	folgende Kategorien verwenden: <b>Ersteinrichtung, Dauerpflege/-nutzung, periodische Pflege, Nutzungsverzicht, administrative Regelung, Minimierung von Randeinflüssen, Biotop- und Strukturerehalt, Habitaterhalt;</b> zusätzliche Kategorien sind nur in Absprache mit dem Auftraggeber auszuweisen	Es gelten die Behandlungsgrundsätze (bei Arten kein Querverweis auf Behandlungsgrundsätze, sondern extra-Auflistung) sowie die nachfolgend aufgeführten speziellen Maßnahmen für die definierten Zielarten und Ziel-LRT. Bei Widersprüchen haben die speziellen Maßnahmen Vorrang. <b>Minimalvariante generell mit Zusatz: "nur bei regelmäßiger Kontrolle des Erhaltungszustands der aufgeführten Schutzgüter und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung".</b> Hier soll keine Übersetzung des BfN-Codes erfolgen, sondern eine konkrete Beschreibung der jeweils beabsichtigten Maßnahme	5 Typen von <b>Erhaltungsmaßnahmen</b> (s.u.) verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen: <b>EH1</b> <b>EH2</b> <b>EH3</b> <b>W</b> fakultative Erhaltungsmaßnahme: <b>EH4</b>  3 Typen von <b>Entwicklungsmaßnahmen</b> : <b>EW1</b> = zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme <b>EW2</b> = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen <b>EW3</b> = fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive, eine Verpflichtung zur Umsetzung von EW2 und EW3 besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf;  Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang IV-Arten: <b>FR</b>  sonstige Maßnahme: <b>So</b>	im Regelfall vierstufig: <b>besonders geeignet, gut geeignet, ausreichend</b> (nur im Ausnahmefall, wenn keine bessere Maßnahme umsetzbar erscheint, darstellen), geeignet, um Teilziele zu erreichen (Einschätzung ist flächenspezifisch gutachtlich vorzunehmen); <b>wenn keine Varianten vorhanden, dann kein Eintrag oder "unverzichtbar", soweit zutreffend</b>	im Ergebnis der Nutzerabstimmung auszufüllen, vierstufig: <b>nicht abgestimmt, gut umsetzbar, umsetzbar, schlecht/ derzeit nicht umsetzbar</b>	abgeleitet aus naturwissenschaftlicher Eignung und Umsetzbarkeit von <b>1 - 3</b> abgestuft: Optimalvariante(n), suboptimal, minimal; <b>wenn keine Varianten vorhanden, dann kein Eintrag</b>	<b>kurzfristig, mittelfristig, langfristig, in Umsetzung befindlich;</b> dient der Möglichkeit einer Filterung des Handlungserfordernisses für Behörden/ Projektträger; beschränkt sich die Maßnahme auf "Einhaltung der Behandlungsgrundsätze" oder besteht kein Handlungserfordernis, sondern lediglich der Bedarf eines Verzichts auf potenziell schädliche Handlungen, entfällt ein Eintrag	z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischereiberechtigte, Gewässerunterhaltungs pflichtige, Naturschutzverwaltung, Projektträger", noch zu ermitteln. Wenn geplante Landschaftspflege eine Simulation landwirtschaftlicher Nutzung darstellt, ist eine Zuordnung "Landwirtschaft/Projektträger" möglich. Privatnutzer niemals konkret benennen. <b>Wenn kein Handlungsbedarf besteht (passive Maßnahmen, "Erhalt von ...") erfolgt kein Eintrag</b>	Auf Bemerkungen mit Bezug zu Inhalten vorhergehender Spalten ist in diesen mit * darauf hinzuweisen, dass ergänzende Bemerkungen erfolgen.; Ergebnis der Nutzerabstimmung ggf. hier darstellen

\* Projektträger: mögliche Förderprojekte (ELER, Life), ehrenamtliche Landschaftspflege-maßnahmen

Es wird empfohlen, jede zweite Maßnahmefläche grau zu hinterlegen, damit optisch schnell zwischen den jeweils zu einer Maßnahmefläche gehörenden Maßnahmen und Maßnahmenvarianten unterschieden werden kann.

**Maßnahmen** zielen auf unterschiedliche Schutzgüter oder/und unterschiedliche Adressaten. Maßnahmen können regelmäßig einzelne Handlungen oder Unterlassungen enthalten, aber auch komplexer Natur sein, eine Kombination von Einzelmaßnahmen, die nur gemeinsam sinnvoll sind. In letzterem Fall sind sie als eine Maßnahme zu beschreiben (z. B. sind im Falle von Vorgaben zur Grünlandbewirtschaftung Regelungen zu Nutzungszeitpunkten, Düngung, Schleppen, Walzen, ggf. Besatzdichte oder -stärke in eine Maßnahme zu fassen).

**Maßnahmevarianten** zielen auf gleiche Schutzgüter und gleiche Adressaten und stellen verschiedene Wege dar, das gleiche Ziel zu erreichen, sie müssen dabei jedoch nicht zwingend gleichwertig sein.

**Definition des Maßnahmebeginns**

kurzfristig: Umsetzungsbeginn sofort -bis innerhalb der nächsten vier Jahre,

mittelfristig: Umsetzungsbeginn innerhalb der nächsten fünf bis zehn Jahre,

langfristig: Umsetzung ca. innerhalb der nächsten zehn Jahre bei Offenland- beziehungsweise 30 Jahre bei Waldebensräumen.

**Erläuterung der Typen von Erhaltungsmaßnahmen**

verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen	
<b>EH1</b>	Erhaltungsmaßnahme, die bereits durch <u>Ge- und Verbote</u> konkret in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist.
<b>EH2</b>	Erhaltungsmaßnahme, die <u>Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung</u> beinhaltet und auf gesetzlichen Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind hier auch Maßnahmen, die die Regelungen der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
<b>EH3</b>	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischen Erfordernisse zur <u>Bewahrung</u> des günstigen Erhaltungszustandes eines Natura 2000 - Schutzgutes nötig ist und aktives Handeln erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
<b>W</b>	Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Maßnahmen analog EH3, die ergänzend für die <u>Wiederherstellung</u> des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich sind.

fakultative Erhaltungsmaßnahmen	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, im Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

## Beispiel einer Maßnahmentabelle

### Behandlungsgrundsätze für Biotope, LRT und Arten

Biotop/LRT/Arten	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme oder Maßnahmekombination
LRT	Wird vom Auftraggeber als einheitlicher (allgemeiner) Auszug aus der Landesverordnung zur Verfügung gestellt. Für das Gebiet nicht zutreffende Inhalte sind zu streichen. Zusätzlich sind allgemeingültige Regelungen der jeweiligen gebietsspezifischen Anlage in der Landesverordnung Natura 2000 zu entnehmen.
Wald im Gebiet	Wird vom Auftraggeber als einheitlicher (allgemeiner) Auszug aus der Landesverordnung zur Verfügung gestellt. Für das Gebiet nicht zutreffende Inhalte sind zu streichen. Zusätzlich sind allgemeingültige Regelungen der jeweiligen gebietsspezifischen Anlage in der Landesverordnung Natura 2000 zu entnehmen.
Grünland im Gebiet	Wird vom Auftraggeber als einheitlicher (allgemeiner) Auszug aus der Landesverordnung zur Verfügung gestellt. Für das Gebiet nicht zutreffende Inhalte sind zu streichen. Zusätzlich sind allgemeingültige Regelungen der jeweiligen gebietsspezifischen Anlage in der Landesverordnung Natura 2000 zu entnehmen.
Gewässer im Gebiet	Wird vom Auftraggeber als einheitlicher (allgemeiner) Auszug aus der Landesverordnung zur Verfügung gestellt. Für das Gebiet nicht zutreffende Inhalte sind zu streichen. Zusätzlich sind allgemeingültige Regelungen der jeweiligen gebietsspezifischen Anlage in der Landesverordnung Natura 2000 zu entnehmen.
Rotbauchunke	Behandlungsgrundsätze für Arten sind bedarfsweise vom Auftragnehmer zu erarbeiten

### Gebietsbezogene Maßnahmen

Zielarten/Ziel-LRT	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Maßnahme	Art der Maßnahme
Wiedehopf	Anlage von Steinhaufen im Offenland als Bruthabitat	sonstige Maßnahme
Fledermausarten des Anhangs IV FFH-RL	Anbringung von Fledermausnistkästen	sonstige Maßnahme
Zauneidechse, Schlingnatter	Anlage von Lesesteinhaufen in besonnten Bereichen	sonstige Maßnahme

### Einzelmaßnahmen

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/ Kurzerläuterung der Variante	Art der Maßnahme	naturschutz-fachliche Eignung	Umsetzbar-keit	Rangfolge der Maßnahme-varianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
025-01-a	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210, Neuntöter	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Grünland und LRT 6210	EH1	unverzichtbar					
025-02-a	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210, Neuntöter	Ersteinrichtung	Entbuschung (insbesondere Steinweichseln und Robinien sind zu entfernen), ein Gehölzbestand < 25% Deckung einheimischer, vorzugsweise bewehrter Arten (Rosen, Weißdorn) ist dabei zu belassen (potenzielles Neuntöterhabitat)	EH3		gut umsetzbar		kurzfristig	UNB, Projektträger	
025-03-a	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210	Dauerpflege-nutzung	extensive Beweidung mit Ziegen oder Wechselweide durch Ziegen und Rinder unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Kupferschieferhalden (LRT 6130, Maßnahmefläche 026)	EH3	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft, Projektträger	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche Nr. 026 (LRT 6130), angrenzende Gebüsche und Gehölzsukzessionsstadien können in die Beweidung einbezogen werden
025-03-b	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210	Dauerpflege-nutzung	extensive Hüteweide mit Schafen unter Ausschluss der direkt angrenzenden Kupferschieferhalden (LRT 6130) aufgrund der Unverträglichkeit hoher Kupfer-Konzentrationen durch die Schafe	EH3	besonders geeignet	schlecht/ derzeit nicht umsetzbar	3	kurzfristig	Landwirtschaft	angrenzende Gebüsche und Gehölzsukzessionsstadien können in die Beweidung einbezogen werden
025-03-c	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210	Dauerpflege-nutzung	extensive Koppel-Beweidung mit Schafen unter Ausschluss der direkt angrenzenden Kupferschieferhalden (LRT 6130) aufgrund der Unverträglichkeit hoher Kupfer-Konzentrationen durch die Schafe	EH3	besonders geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	angrenzende Gebüsche und Gehölzsukzessionsstadien können in die Beweidung einbezogen werden
025-03-d	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210	Dauerpflege-nutzung	extensive Koppel-Beweidung mit Rindern unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Kupferschieferhalden (LRT 6130, Maßnahmefläche 026)	EH3	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche Nr. 026 (LRT 6130), angrenzende Gebüsche und Gehölzsukzessionsstadien können in die Beweidung einbezogen werden
025-03-e	021	6210, Neuntöter: 003	1,35	6210	periodische Pflege	periodische Entbuschungen und Pflegemahd mit Abtransport des Mahdgutes zur Offenhaltung	EH3	ausreichend	schlecht umsetzbar	3	kurzfristig	UNB, Projektträger	
026-01-a	022	6130	0,46	6130	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für den LRT 6130	EH1	unverzichtbar					
026-02-a	022	6130	0,46	6130	Dauerpflege-nutzung	extensive Beweidung mit Ziegen unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Kalk-Trockenrasen (LRT 6210, Maßnahmefläche 025)	EH3	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	kurzfristig	Landwirtschaft, Projektträger	8 Teilflächen, bei Ziegenbeweidung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche Nr. 025 (LRT 6210)
026-02-b	022	6130	0,46	6130	Dauerpflege-nutzung	extensive Koppel-Beweidung mit Rindern unter Einbeziehung der direkt angrenzenden Kalk-Trockenrasen (LRT 6210, Maßnahmefläche 025)	EH3	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	Landwirtschaft	8 Teilflächen, bei Rinderbeweidung Bildung einer Bewirtschaftungseinheit mit angrenzender Maßnahmefläche Nr. 025 (LRT 6210)

**Einzelmaßnahmen**

026-02-c	022	6130	0,46	6130	periodische Pflege	periodische Entbuschungen zur Offenhaltung	EH3	gut geeignet	umsetzbar	2	kurzfristig	UNB, Projekträger	8 Teilflächen
026-03-a	022	6130	0,46	6130	Ersteinrichtung	Entfernung der Schuttablagerungen	So		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Flächeneigentümer	8 Teilflächen
027-01-a	Teil von 023 (Acker)	6130 auf Nachbarfläche	0,23	6130 auf Nachbarfläche	Minimierung von Randeinflüssen	Anlage eines Pufferstreifens auf Acker von mind. 4 m Breite zur Sicherung der angrenzenden Kupferschieferhalden vor Materialabtrag und Stoffeinträgen im Zuge der ackerbaulichen Bodenbearbeitung	EH3		gut umsetzbar		mittelfristig	Landwirtschaft, UNB	dient der Minimierung von Stoffeinträgen auf Maßnahmefläche 026 mit Vorkommen des LRT 6130
028-01-a	025	6210*, Frauenschuh: 0015	2,28	6210*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Grünland und den LRT 6210*	EH1	unverzichtbar					
028-02-a	025	6210*, Frauenschuh: 015	2,28	6210*	Dauerpflege	Mischbeweidung mit Schafen und Ziegen, mobile Koppelhaltung, kurzzeitige Intensivweidegänge mit hoher Besatzdichte, in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung mindestens 2 Weidegänge pro Jahr, 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli)	EH3	besonders geeignet	gut umsetzbar	1	in Umsetzung befindlich	Landwirtschaft	Bewidungsmanagement am Langen Berg
028-02-b	025	6210*, Frauenschuh: 015	2,28	6210*	Dauerpflege	Beweidung mit Rindern bestimmter Rassen, die zur Landschaftspflege auf Magerrasenstandorten geeignet sind, regelmäßige jährliche Beweidung durch Umtriebsweide (2 Weidegänge pro Jahr), in Abhängigkeit der witterungsbedingten Vegetationsentwicklung 1. Weidegang möglichst früh im Jahr vor der Orchideenblüte (vor Mitte April), 2. Weidegang nach der Samenreife der Orchideen (ab Ende Juli), intensive und möglichst kurzzeitige Weidegänge	EH3	gut geeignet	umsetzbar	2		Landwirtschaft	Bewidungsmanagement am Langen Berg
028-03-a	025	6210*, Frauenschuh: 015	2,28	Frauenschuh	Dauerpflege	Auszäunung des Frauenschuhvorkommens bei den jährlichen Weidegängen, jährliche separate Handmäh im Herbst (ab Anfang Oktober)	EH3		umsetzbar		kurzfristig	UNB	
028-04-a	025	6210*, Frauenschuh: 015	2,28	6210*, Frauenschuh	periodische Maßnahme	regelmäßig, spätestens alle 10 Jahre Auslichtung der Verbuschung bis auf ca. 20%, Entfernung von Jungbäumen und Altsträuchern, Belassen von kompakten, älteren Strauchgruppen, danach jährliche Beseitigung des Neuaustriebs (mind. 2 Jahre lang) oder Einbeziehung in Beweidung mit Ziegen als Folgepflege	EH3		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Landwirtschaft	ergänzend zur Beweidung
029-01-a	Teil von 027 (HGA)	LRT 6210 auf Nachbarflächen	0,01	LRT 6210 auf Nachbarflächen	Ersteinrichtung	Gehölzfreistellung als Durchtrieb für die Schafbeweidung, Bekämpfung des Gehölzwiederaustriebs durch periodische Nachpflege oder Beweidung mit Ziegen	W		nicht abgestimmt		mittelfristig	Naturschutz, Projekträger	Maßnahme dient Wiederherstellung des Schutzgutes LRT 6210 auf den benachbarten Maßnahmeflächen 031 und 033

Beispiel einer Maßnahmetabelle für ein FFH-Gebiet/überlagert von SPA

**Einzelmaßnahmen**

ID_Maßnahmefläche	Bezugsfläche BIO-LRT	alle Schutzgüter (bei Habitaten mit ID)	Fläche (ha)	Zielarten/Ziel-LRT der Maßnahme	Maßnahme-Kategorie	Bezeichnung/Kurzerläuterung Variante	Art der Maßnahme	naturfachliche Eignung	Umsetzbarkeit	Rangfolge der Maßnahmevarianten	Dringlichkeit des Beginns der Umsetzung	Adressat	Bemerkungen
001-01-a	037; 038; 039; 041; 044	6210, 6240*, RHX (E-6240*); HTA, GMX; Bienenfresser: 007	2,24	6210, 6240*	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Grünland und die LRT 6210, 6240*	EH1	unverzichtbar					
001-02-a	037; 038; 039; 041; 044	6210, 6240*, RHX (E-6240*); HTA, GMX; Bienenfresser: 007	2,24	6210, 6240*, Bienenfresser	Ersteinrichtung	Entbuschung unter Belassen einzeln stehender Gehölze und weniger Gehölzgruppen mit dem Ziel einer Gehölzbedeckung unter 10%, ggf. Nachschnitt wiederaustreibender Gehölze in den Folgejahren	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	UNB, Projektträger	
001-03-a	037; 038; 039; 041; 044	6210, 6240*, RHX (E-6240*); HTA, GMX; Bienenfresser: 007	2,24	6210, 6240*, Bienenfresser	Dauerpflege/-nutzung	extensive Beweidung, keine Koppelhaltung bis zum Ende der Brutperiode des Bienenfressers auf dem südexponierten Hang mit Brutvorkommen des Bienenfressers	EH3		nicht abgestimmt		kurzfristig	Landwirtschaft	Maßnahme auf der BZF 044 dient dem Erhalt der BZF 037
001-04-a	037; 038; 039; 041; 044	6210, 6240*, RHX (E-6240*); HTA, GMX; Bienenfresser: 007	2,24	6240*	Biotop- und Strukturhalt	kein künstliches Anlegen von senkrechten Böschungen für den Bienenfresser, da dies zur Ruderalisierung des prioritären LRT 6240* führt	EH2		gut umsetzbar				
002-01-a	105	LRT 9130; Kammmolch: 003; Bechsteinfledermaus: 004	1,57	9130, Bechsteinfledermaus	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für den LRT 9130	EH1	unverzichtbar	umsetzbar		mittelfristig		
002-02-a	105	LRT 9130; Kammmolch: 003; Bechsteinfledermaus: 005	1,57	Bechsteinfledermaus	Dauerpflege/-nutzung	Plenterwaldnutzung zur Förderung eines mehrschichtigen Bestandsaufbaus und nicht zu dichter Unterschicht, Verbesserung der Habitatqualitäten für die Bechsteinfledermaus	EH3		umsetzbar		mittelfristig	Forstwirtschaft	
002-03-a	105	LRT 9130; Kammmolch: 003; Bechsteinfledermaus: 004	1,57	Kammmolch	Habitaterhalt	kein Durchrücken bei angrenzendem Holzeinschlag, Belassen aller Baumstubben, Wurzellager nicht umziehen / belassen	EH2		gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Landlebensraum des Kammmolchs
003-01-a	108, 109	STY, Kammmolch: 003	0,03	Kammmolch	Habitaterhalt	keine Beseitigung des Reproduktionsgewässers für den Kammmolch	EH2	unverzichtbar	gut umsetzbar				Reproduktionsgewässer des Kammmolchs
003-02-a	108, 109	STY, Kammmolch: 003	0,03	Kammmolch	periodische Pflege	Sicherung der Wasserzufuhr durch periodische Abdichtung des oberhalb liegenden Beckens, Erhaltung des Überlaufs und periodische und partielle Entschlammung	EH3		umsetzbar		mittelfristig	UNB, Projektträger	
004-01-a	Teil von 112	Bechsteinfledermaus: 0010	<0,01	Bechsteinfledermaus	Habitaterhalt	Markierung des Baumes, langfristige Erhaltung des Baumes zur Quartiersicherung	EH2	unverzichtbar	umsetzbar				Wochenstube in einem Baum
005-01-a	113	9170, Eremit: 0018, Mittelspecht: 0021	2,91	9170, Eremit	administrative Regelung	Einhaltung der Behandlungsgrundsätze für Wald und den LRT 9170	EH1	unverzichtbar	gut umsetzbar				
005-02-a	113	9170, Eremit: 0018, Mittelspecht: 0021	2,91	Eremit	Habitaterhalt	Erhaltung des Brutbaumes sowie der Alteichen und Totholzstrukturen in besonnener Randlage mit Ansiedlungspotenzial für den Eremiten	EH2	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft	
005-03-a	113	9170, Eremit: 0018, Mittelspecht: 0021	2,91	Mittelspecht	Habitaterhalt	dauerhaftes Belassen von mind. 10 Eichen/ha mit einem BHD >50 cm	EH2		gut umsetzbar			Forstwirtschaft	Mittelspecht-Revier
005-04-a	113	9170, Eremit: 0018, Mittelspecht: 0021	2,91	9170	periodische Pflege	relevante Neophyten bekämpfen, besonders Mahonia aquifolium	EH3		umsetzbar		mittelfristig	Naturschutz	
006-01-a	114	XXB	0,87	Rotmilan	administrative Regelung	keine Beseitigung des Horstbaumes	EH1	unverzichtbar	gut umsetzbar			Forstwirtschaft, Jagd	
006-02-a	114	XXB	0,87	Rotmilan	administrative Regelung	Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Horstschutzzone des Rotmilans beachten	EH2	unverzichtbar	umsetzbar			Forstwirtschaft, Jagd	
007-01-a	117	9150	0,79	9150	Nutzungsverzicht	Nutzungsverzicht	EH2	besonders geeignet	gut umsetzbar	1		Forstwirtschaft	Altholzinsel
007-01-b	117	9150	0,79	9150	administrative Regelung	Bewirtschaftung unter Einhaltung der allgemeinen Behandlungsgrundsätze für Wald und den LRT 9150	EH1	unverzichtbar	gut umsetzbar	2		Forstwirtschaft	
008-01-a	220, 222, 223	HKA, XQV, XGX, Eremit: 0019	1,92	Eremit	administrative Regelung	Belassen aller Höhlenbäume, insbesondere von Bäumen mit GroÙhöhlen bzw. mit begründetem Verdacht auf das Vorhandensein solcher	EH1	unverzichtbar	gut umsetzbar				